

Zwischenzeit : 1546-1598

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **73 (1996)**

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischenzeit: 1546–1598

Einen Nachfolger hatte man 1546 sofort gefunden. Zu den gleichen günstigen Bedingungen hatte man wiederum einen Steinhauer fremder Herkunft angestellt, den seit 1544 eingebürgerten Walser Hans In der Matten aus dem Sesiatal in Norditalien¹⁰². Gewitzigt durch die Erfahrungen mit seinem Vorgänger, verlangte der Rat von ihm eine Amtsbürgschaft. Für ihn standen ein die Herren Ulmann Techtermann, Niklaus Werli und Niklaus Meyer. Das Amt des Werkmeisters versah er bis 1558¹⁰³.

Auf Hans In der Matten folgte – nur kurz – der Zürcher Felix Meyer. Den ebenfalls reformierten Paulin Pfister hatte man unbezogen angenommen, und nichts spricht dafür, daß die Konfessionsverschiedenheit im Verhältnis zur Stadt eine Rolle gespielt hätte. Dem Zürcher stellte man Bedingungen: Er solle den Abschiedsbrief vorlegen, zu voller Zufriedenheit werken und meiner Herren Mandat schwören, das heißt, sich zum katholischen Glauben bekennen¹⁰⁴. Hier handelte die Obrigkeit bereits im Geiste der Gegenreformation¹⁰⁵. Meyer starb schon im Herbst 1559¹⁰⁶.

Dann blieb der Posten verwaist, bis in den 1560er Jahren Franz Cotti¹⁰⁷ auf den Plan trat. Das Geschlecht war seit hundert Jahren in Freiburg ansässig¹⁰⁸. Unklar ist, ob der alte, 1595 eingebürgerte

¹⁰² BeB 8, 1546, S. 39. Über seine Werke siehe DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLI und XLII; Paul ZINSLI, *Walser Volkstum*, 6. Auflage, Chur 1991, S. 360ff.: Die Presmeller Baumeister.

¹⁰³ BeB 8, 1558.

¹⁰⁴ RM 78 28. Juli 1558.

¹⁰⁵ Siehe dazu Charles HOLDER, *Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle. Etude sur l'histoire de la réforme et de la restauration religieuse*, in: Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg VI (1899). Der Stand Freiburg hatte die Reformation von Anfang an abgelehnt. Mit dem Beschwören des Glaubensmandats in allen Pfarreien wurden die Untertanen einzeln auf den angestammten Glauben verpflichtet. Indem man für Fremde keine Ausnahme machte, hielt man sich an das konfessionelle Territorialprinzip: cuius regio, eius et religio.

¹⁰⁶ DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLII.

¹⁰⁷ Der Familienname wurde auch Cotty, Cottie, Cotti^{er}, Cottie^r, Cottier, Gotty und Cottin geschrieben.

¹⁰⁸ DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLII.

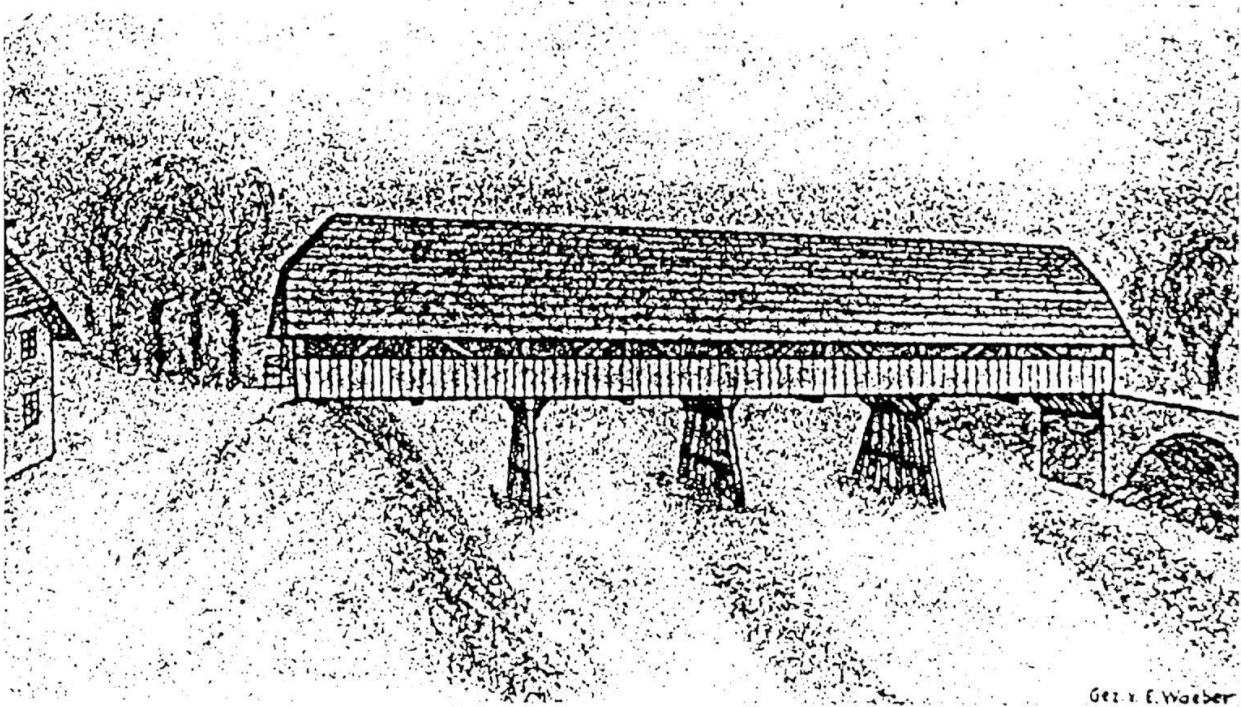


Abb. 1: Die erste Holzbrücke von 1470. Rekonstruktion anhand der Seckelmeisterrechnungen, in: FG 48 (1957/58), S. 38. Zeichnung von Eduard Waeber.

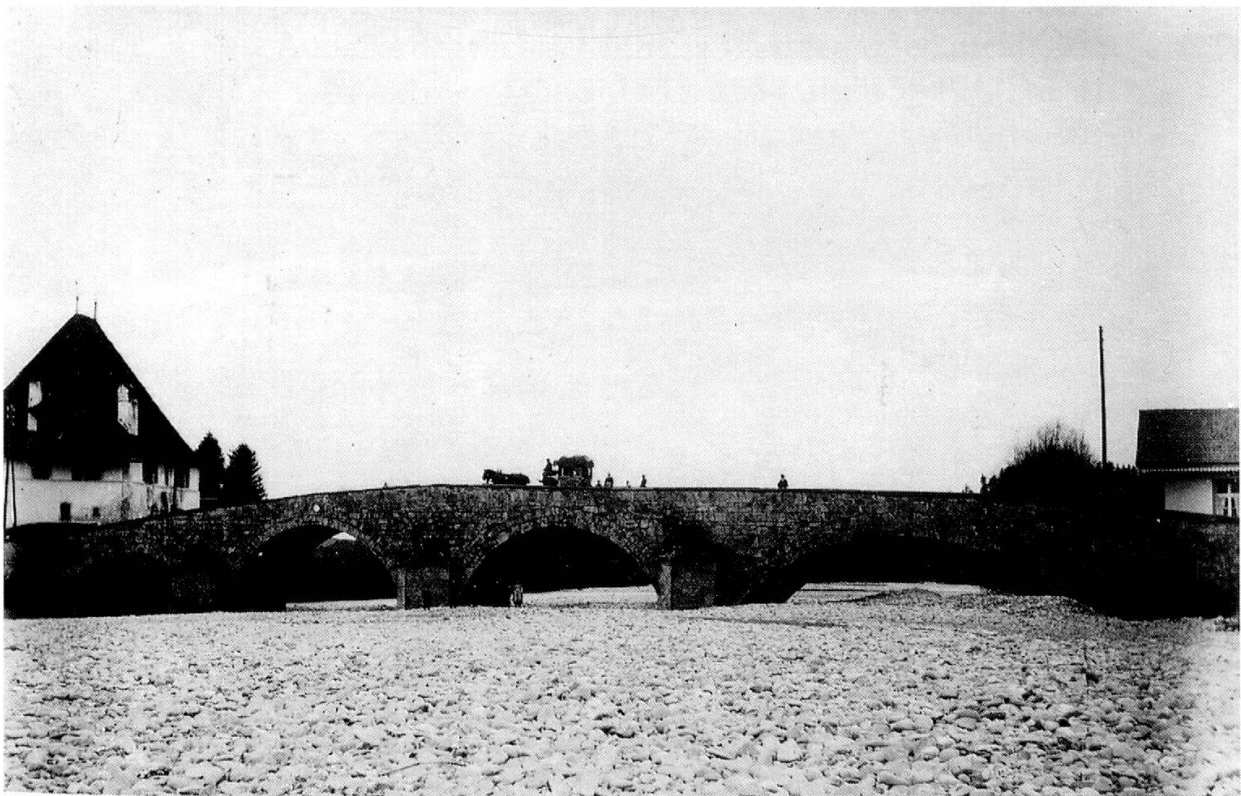


Abb. 2: Die zweite Steinbrücke von 1598/99, Zustand 1892. Photo von Alois Nußbaumer und Josef Noth.



Abb. 3: Die dritte Steinbrücke von 1852–1854, zwischen Flamatt und Thörishaus, Zustand 1996. Photo von Heinrich Boschung.



Abb. 4: Hochwasser der Sense mit Überschwemmung des Talbodens unterhalb Sensebrück um 1890. Photo von Alois Nußbaumer und Josef Noth.

Stadtsteinmetz Meister Franz Cotti mit dem 1555 als Hintersässe angenommenen Zimmermann Franz Cottie verwandt war¹⁰⁹. Beamter war er nur widerwillig geworden. 1568 hatte er die Obrigkeit vor den Kopf gestoßen mit der Weigerung, der Stadt mit einer Besoldung unter 25 Pfund je Fronfasten, einem Taglohn von 4 Groschen und Naturalien in Form von 4 Mütt Korn als Werkmeister zu dienen¹¹⁰. Doch in der Folge arbeitete er bis 1595 – bis ein Jahr vor seinem Tod im Herbst 1596 – zum gleichen Grundgehalt wie seine Vorgänger, für 16 Pfund je Fronfasten und 10 Pfund jährlich an den Hauszins¹¹¹. Er machte sich verdient als Erbauer von Brücken, Vogteischlössern und vor allem des Kollegiums St. Michael¹¹².

Auch am Unterhalt der ersten steinernen Sensebrücke war er beteiligt. Für sie brach er Tuff bei Überstorf und Ottisberg und arbeitete an den Pfeilern¹¹³.

Dies mag genügen als Hinweis darauf, daß sich schon bald enttäuscht sah, wer gehofft hatte, Pfisters massiver Bau enthebe die Stadt für lange Zeit der Sorgen und Kosten für den Senseübergang an der Freiburg–Bern–Straße. Auch Mauerwerk wird vom Wasser ständig angenagt, vom heftigen Anprall der Fluten und Steine erschüttert. Außerordentlich schädliche Wassergrößen melden die Geschichtsquellen in den Jahren 1555, 1588 und 1589¹¹⁴. Die oft verstärkten und erneuerten Landwerinen¹¹⁵ vermochten den Ausbruch des Wildwassers nicht immer zu verhindern. 1576 meldete Bern, seine Landleute hätten deswegen – wohl im Talboden ob

¹⁰⁹ Großes Bürgerbuch Nr. I, 2, 7. Febr. 1555 und S. 147.

¹¹⁰ RM 80 17. Aug. 1568, S. 98.

¹¹¹ RM 147 21. Nov. 1596; SMR 332 1568^{II} bis SMR 387 1596^I. Siehe auch die Besatzungsbücher dieser Jahre.

¹¹² SMR 317 1561^I, S. 36; SMR 318 1561^{II}, S. 34; SMR 326 1565^{II}, S. 36v; SMR 327 1566^I, S. 32; SMR 343 1574^I, S. 34; SMR 345 1575^I, S. 28v; SMR 347 1576^I, S. 37; SMR 362 1583^{II}, S. 36v; DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLII, XLIII.

¹¹³ RM 107 19. Juli 1573; SMR 343 1574^I, S. 44 und 52.

¹¹⁴ SMR 306 1555^{II}, S. 57v; SMR 372 1588^{II}, S. 36, 75; RM 138 3. und 17. Aug. 1589.

¹¹⁵ SMR 297 1551^I, S. 34; SMR 298 1551^{II}, S. 31, 38; RM 69 10. Dez. 1551; SMR 327 1566^I, S. 33: «die Landweri mit Wedelen verfüllt». Vgl. auch Anm. 186.

Neuenegg – großen Schaden erlitten, was der Seckelmeister Rennault [Reynold] nach einer Besichtigung bestätigte¹¹⁶. Für die Verköstigung der vielen Bauern, die an der Schwelle eingesetzt waren, zahlte die Stadt dem Sensenwirt 133 Pfund¹¹⁷. Zwei Jahre danach verdiente Umbert Rotteret am «Schwelliwerk» 94 Pfund¹¹⁸.

Hochwasser schädigten nicht selten auch die *Brücke* selbst, vor allem die Auffahrten. Am schlimmsten gefährdet war jeweils, wie nicht anders zu erwarten, das rechtsufrige Widerlager. Dort mußten schon 1551 eisenbeschuhete Pfähle ausgewechselt werden¹¹⁹. Für seine Müh' und Arbeit an der Brücke schenkte der Rat dem Ammann Jakob Käser Tuch für einen «Rock»¹²⁰. 1573 bezog Niklaus Bulliard für «die besserung der Sensenbrück» 50 Pfund¹²¹. Ein Jahr später verklagte ihn der Seckelmeister Rennault [Reynold], er komme seinem Verding nicht nach, worauf ihn der Rat vor die Wahl stellte, entweder zu bauen oder den Vorschuß von 12 Kronen zurückzuzahlen¹²². Wofür er sich entschied, vernimmt man nicht. – Im Sommer 1589 fügten Unwetter und Dauerregen der Brücke so schweren Schaden zu, daß Bauherr und Seckelmeister berichteten, sie sei größtenteils «abgebrochen und verzert». Bendicht Gassler, der Holzwerkmeister, schlug vor, sie «für die noth zu erbessern» und die Landleute aufzubieten, sofort das nötige Holz zu führen¹²³.

Nach dem gründlichen Lokalaugenschein einer vom Schult heißen Ludwig von Affry persönlich angeführten Ratsabordnung legte sich die Aufregung, und der Rat beschloß, den Verkehr an diesem neuralgischen Punkt der freiburgischen Hauptverkehrsachse wie folgt sicherzustellen: vorerst eine *hölzerne Brücke* bauen, die den Dienst einige Jahre versehen könne, inzwischen die nun auf

¹¹⁶ RM 113 11. und 22. Okt. 1576.

¹¹⁷ SMR 349 1577^I, S. 32v.

¹¹⁸ SMR 254 1579^{II}, S. 36v.

¹¹⁹ SMR 298 1551^{II}, S. 99, 118.

¹²⁰ RM 69 10. Dez. 1551; Pius KÄSER, *600 Jahre Bauernerbe. Familiengeschichten aus Fendringen, Uttewil und Litzistorf*, Genf 1995, S. 24–28.

¹²¹ SMR 342 1573^{II}, S. 31v.

¹²² RM 109 10. Mai 1574.

¹²³ RM 138 3. Aug. 1589.

dem Trockenen stehenden Pfeiler ausbessern und unterfahren, gleichzeitig prüfen und planen, wie die Brücke *neugebaut* werden solle¹²⁴. Die Expedition der Ratsherren kostete 23 Pfund¹²⁵.

Den dringendsten Reparaturen und teilweise der Notbrücke sind folgende Auslagen zuzurechnen. Dem Caspar Zondet wurde für seine Arbeit an der Sensenbruck 1 Mütt Mischelkorn verehrt¹²⁶, dem Ammann von Bösinggen für 40 Tage Arbeit ein Lohn von 6 Kronen zugesprochen¹²⁷. Der Sensenwirt Hans Löwenstein löste für Fuhrungen 5, für 20 Laden 20 Pfund¹²⁸. M. Bendicht Gassler erhielt für die Besichtigung (Begutachtung) der Brücke 4 Pfund, Jodel Schneuwly für 6 Bäume 9 Pfund 12 Schilling, der Sägerlohn des Bannwarts im Bodenholz betrug 20 Pfund¹²⁹. Die Kosten der hölzernen Notbrücke lassen sich nicht vollständig und genau beziffern, weil Einzelauslagen oft in der Gesamtsumme für verschiedene Leistungen enthalten sind oder sich nicht sicher der Sensebrücke zuschreiben lassen.

Die zweite Steinbrücke von 1598/99

Was uns die zeitgenössischen Quellen von den Umständen ihres Entstehens und den Einzelheiten des Werkverlaufs verraten, ist – wie gewohnt – sehr lückenhaft. Aber sie ist die erste Sensebrücke, von der wir dank neuzeitlicher Dokumente mehr und Genaueres wissen.

Zunächst sind zwei Besonderheiten im Auge zu behalten: Pfisters Steinbrücke war nicht vollständig zerstört worden; nach anfänglichen Befürchtungen ist schließlich die Rede von *einem*

¹²⁴ RM 138 17. Aug. 1589.

¹²⁵ SMR 374 1589^{II}, S. 20v.

¹²⁶ RM 140 20. Mai 1591.

¹²⁷ RM 141 4. Dez. 1591.

¹²⁸ SMR 381 1593^I, S. 61.

¹²⁹ SMR 384 1594^{II}, S. 14v, 22.